

## Schriftliche Anhörung von Sachverständigen der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend „Bildung und Schule“

**Stellungnahme des Betroffenenrates für den Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
Mai 2021**

### Einleitung

Kinder und Jugendliche verbringen gut die Hälfte ihrer Zeit, in Fällen von Ganztagsbetreuung sogar die meiste Zeit des Tages, in Schule und Kita. Nirgendwo sonst ist ein solcher kontinuierlicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen losgelöst von ihrem Elternhaus im Alltag möglich.

Mittlerweile ist bekannt, dass der Großteil der psychischen, körperlichen und sexualisierten Gewalt an Kindern im familiären Umfeld verübt wird. Bislang wurden Bildungseinrichtungen als kontinuierlich begleitender Schutzort und Möglichkeit der Intervention bei Kindeswohlgefährdungen stark vernachlässigt.

Noch immer ist es so, dass ein gefährdetes Kind Glück haben muss, an einzelne engagierte Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter:innen zu geraten. Prof. Dr. Kathinka Beckmann, Sozialwissenschaftlerin der Uni Koblenz, betont seit Jahren, dass das Wohl eines gefährdeten Kindes oft vom jeweiligen Stadt- und Landkreis abhängt, in dem es lebt. Ein gleicher Fall könnte auf Grund der kommunalen Selbstverwaltung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Priorisierung von Schutzkonzepten und Finanzierung von Kreis zu Kreis unterschiedlich behandelt werden.

### 1.

- a) Die Datenlagen zur sogenannten Peer-to-Peer-Gewalt sind im Vergleich zu anderen Kontexten relativ dünn. Für weitere Informationen sei hier z. B. auf „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen – Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie“ des Universitätsklinikums Ulm unter der Mitwirkung von Prof. Fegert oder die Expertise „Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum“ von Andreas Jud & Heinz Kindler im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) verwiesen. Wichtig ist in allen Fällen der Gewalt an Minderjährigen, dass Kinder und Jugendliche sich oft untereinander anvertrauen. Den Peer-Gruppen kommen hierbei also vor allem als „Geheimnisträger“ eine wichtige Rolle zu.

- b) Noch dünner ist die Datenlage zu Täterstrategien im Allgemeinen. Das deutsche Jugendinstitut hat sich z.B. in Ausgabe 2/2017 der DJI Impulse „Schluss mit Schweigen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ansprechen, aufarbeiten, verhindern: Wie Schulen, Heime und Vereine junge Menschen schützen können“ dieser Frage gewidmet.

## 2.

- a) Aus Sicht des Betroffenenrats sind Kinderschutzstrukturen noch unzureichend implementiert – solange die Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes weiterhin auf Freiwilligkeit basiert, fühlen sich Bildungseinrichtungen nicht dazu berufen, sich im hohen Maße und kontinuierlich mit Strukturen, die den Kinderschutz im Blick haben sollen, auseinanderzusetzen.

Schutzkonzepte müssen stets lebendige und dynamische Konzepte und Prozesse beinhalten, die im ständigen Austausch mit internem Fachpersonal, Eltern, Kindern & Jugendlichen UND externem pädagogischen Fachpersonal stehen müssen. Ziel muss weiterhin sein, Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Informationen, Partizipation, Beschwerdemanagement zu stärken und gleichzeitig Handlungsspielräume von Täter:innen zu schwächen, während Handlungsspielräume von Fachkräften gestärkt werden. Zu viele Schuldirektionen wollen von dem Problem der sexualisierten Gewalt nichts wissen (Stichwort: „Bei uns auf dem Dorf gibt es so etwas nicht“), ganz zu schweigen von strukturellen Problemen, durch die teils ein\*e Sozialarbeiter\*in für mehrere Schulen zuständig ist - und dann noch nicht einmal die fundierte Ausbildung und regelmäßige Fortbildung in diesem Themebereich überhaupt sichergestellt ist. Wobei zu diskutieren wäre, ob selbst eine Person für eine Schule ausreichend sein kann. In Gesprächen mit engagiertem Lehrpersonal ist schon öfters der Satz gefallen: „Eigentlich bräuchte ich einen eigenen Sozialarbeiter nur für meine Klasse.“

- b) UBSKM hat unter Beteiligung des Betroffenenrates die Kampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“ durchgeführt. Am 19.09.2016 wurde die Kampagne in Nordrhein-Westfalen (NRW) gestartet. Auf dem Portal <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> finden Schulen in NRW Informationen und Hilfestellungen, um Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu erarbeiten. Auf der Seite findet sich ein Statement von Ministerin Yvonne Gebauer und können die Bestandteile eines Schutzkonzeptes mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen kennengelernt werden. Danach sind Schutzkonzepte ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Einrichtung. Ein Schutzkonzept bezieht immer auch den Umgang mit digitalen Medien ein.

Digitale Medien bieten Ressourcen für Schutz und Hilfe, bergen aber auch große Risiken für sexuelle Übergriffe. Schutzkonzepte geben Antworten auf Fragen wie: Wie können wir das Risiko minimieren, dass Übergriffe in unserer Schule/Einrichtung stattfinden? Wie können wir das Risiko reduzieren, dass von sexuellen Übergriffen betroffene Kinder oder Jugendliche unserer Schule /in unserer Einrichtung nicht erkannt werden und daher keinen Zugang zu Hilfe erhalten? An wen wende ich mich als Fachkraft im Falle eines Verdachts? Wie sieht in unserer Schule / Einrichtung ein alltäglicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet, Beteiligung und Beschwerde ermöglicht und ihnen damit

ein Anvertrauen im Ernstfall erleichtert? Und wie kann ich mich als Fachkraft selbst vor falschem Verdacht schützen? Schule darf kein Tatort, sondern muss ein Schutzort sein.

Engagierte Grundschullehrerinnen aus NRW, die sich aktuell auf freiwilliger Basis zu „Inso- weit erfahrenen Fachkräften“ (Insofa) ausbilden lassen, erarbeiten momentan ein Projekt, das so aufgebaut sein soll, dass es für alle Grundschulen des Landes angewendet werden kann. Unter Punkt 5 wird es als Best Practice genannt und ist auch im Anhang zu finden.

Für alle Schutzkonzepte gilt, dass sie lebendig sein müssen. Oder um es mit den Worten von Rainer Becker, Deutschen Kinderhilfe e. V., zu sagen: „Kinderschutz ist eine Haltung.“ Diese Haltung muss von der Direktion bis zum Hausmeister aktiv gelebt werden. Niemand, der mit Kindern oder Jugendlichen zu tun hat, soll sagen können, „das Thema ist unangenehm, damit will ich nichts zu tun haben“.

Es darf nicht mehr vorkommen, dass sich Lehrkräfte und Sozialarbeiter:innen mit Verdachts- momenten allein gelassen fühlen und Angst haben, diese im Kollegium anzusprechen. Es muss verbindliche Fachgruppen für Kinderschutz geben, so wie es völlig selbstverständlich Fachgruppen für die einzelnen Schulfächer gibt. Der kontinuierliche Austausch mit den be- reits bestehenden externen Strukturen wie Jugendämtern, Fachberatungsstellen, Kinder- schutzbund und Polizei muss Alltag sein.

Wir verweisen hier noch einmal auf die Bedeutung der „Insofas“, jedoch mit der Anmerkung, dass auch hier die Ausbildung nicht vereinheitlicht ist und engagierte Personen diese meist selbst bezahlen müssen.

- c) ---
- d) Auch hier lassen sich eklatante Unterschiede von Schule zu Schule erkennen. Es kommt immer darauf an, wie gut die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt ist. Es gibt viele Schulen, die das für sie zuständige Jugendamt nicht kennen oder die Polizei nur von der Verkehrserziehung - und die noch nie etwas von der Existenz von Fachberatungsstellen ge- hört haben und deshalb auch nicht auf diese zugehen können. In Gesprächen mit Lehrperso- nal zeigt sich immer wieder, welche vermeidbaren Hürden dieses „Nicht-Kennen“ mit sich bringen und wieviel Angst teilweise herrscht, zum Hörer zu greifen und sich beraten zu lassen. Auch hier lässt sich erkennen, dass sich zu viele bei Verdachtsmomenten entscheiden, nichts zu tun, bevor sie etwas „Falsches“ tun. Selbst für wachsame und engagierte Eltern, die über ihre Kinder von gefährdeten Klassenkamerad:innen erfahren, gibt es keine verlässlichen Strukturen. Als Beispiel sei hier ein Fall genannt: Eine Schulfreundin erzählte der Tochter be- reits über Monate über Probleme mit der Stiefmutter. Die aufgeklärte Tochter ermutigte ihre Freundin sich der Mutter anzuvertrauen, was diese dann auch sehr ausführlich tat. Die Mutter telefonierte daraufhin mit der Klassenlehrerin und der Schulsozialarbeiterin, die beide das Ge- sagte bestätigen konnten. Daraufhin rief die Mutter beim Kinderschutzbund an, um sich noch einmal abzusichern. Schließlich erfolgte die Meldung an das örtliche Jugendamt, das entge- gen der Zusage an die Mutter alleine an die Schule fuhr und das betroffene Mädchen völlig überrumpelte - dieses wollte im Schulkontext nicht ausführlich berichten. Das Jugendamt rief dann die Eltern an und schickte daraufhin das Mädchen alleine (und wie die Tochter später

erzählte, bitterlich weinend) nach Hause. Für die Mutter war das Thema damit nicht erledigt, doch nun machte plötzlich die Schulsozialarbeiter „dicht“ mit den Worten: „Jetzt ist ja das Jugendamt drin, da können wir nichts mehr machen.“ Daraufhin war sie nicht mehr erreichbar. Selbst als das betroffene Mädchen Wochen später mit einer Schere in der Schule aufkreuzte und davon sprach, sich die Pulsadern aufzuschneiden, tat niemand mehr etwas. Kurz darauf verzog die Familie in ein anderes Bundesland. Auf Nachfragen reagierte das Jugendamt „aus Datenschutzgründen“ nicht. So funktioniert Kinderschutz nicht. Das ist keine Haltung, das ist ein von sich schieben von gesellschaftlicher Verantwortung, die aktuell gesetzlich sogar so geregelt ist, dass alle Beteiligten der Aktenlage nach richtig gehandelt haben und nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Dass „nach Aktenlage“ aber zu oft eben nicht zum Wohle des Kindes ist, müssen wir hier wohl nicht weiter erörtern, wie es ja aus dem Parlamentarischem Untersuchungsausschuss (PUA) zu Genüge bekannt sein sollte.

### 3.

Die Auswirkungen von Gewalt sind so unterschiedlich wie die Kinder selbst. Vom in sich zurückgezogenen, dauernd abwesenden Kind bis hin zum scheinbar dauerlustigen Klassenclown ist alles dabei. Die Lernleistung kann rapide abnehmen, doch es gibt auch hochfunktionale Betroffene, die sogar Einser-Kandidat:innen sein können.

Die psychischen Mechanismen sind sehr vielfältig. Das Kind, das vom Lehrer als Tagträumer abgestempelt wird, kann unter einer dissoziativen Störung leiden - ein Kompensationsmechanismus eines überforderten Kindergehirns, das sich aus Selbstschutz aus der Realität zurückzieht. Für viele Kinder ist das Überleben zuhause so anstrengend, dass Schule ihr einziger Regenerationsort ist, an dem sie einmal abschalten können. Wenn dieses Abschalten als Faulheit und fehlendes Interesse am Unterricht fehlinterpretiert wird, ist das fatal. Denn nun hat das Kind noch mehr Druck in seinem Leben.

Grundsätzlich braucht es eine Haltungsänderung. Sogenannte Problemkinder sind nicht Kinder und Jugendliche, die Probleme machen, sondern Kinder und Jugendliche, die Probleme haben.

Und auch dürfen die Kinder und Jugendlichen, die augenscheinlich gut „funktionieren“ nicht als Kinder oder Jugendliche ohne Probleme aus dem Sichtfeld verschwinden.

Diese Auswirkungen sind stark vereinfacht und verallgemeinert, Fachkräfte müssen sich vor allem bewusst werden, dass es „[g]erade für Kinder in instabilen, gewaltvollen und traumatisierenden Lebenssituationen [...] wichtig ist, dass sich Lehrkräfte und Erzieher:innen als Bezugspersonen zur Verfügung stellen und Kindern durch die stabile Bindungserfahrung wieder Halt und Zuversicht vermitteln“ (STROHHALM e. V.: „Auf dem Weg zur Prävention, Praxisbuch für pädagogische Fachkräfte, S. 32).

*Dazu benötigen Pädagog:innen dringend Grundwissen über Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen!*

Weiterhin müssen sich Fachkräfte auch bewusst machen, dass bei Kindern und Jugendlichen, die von (Mehrfach-)Diskriminierung und Rassismus betroffen sind, ein erhöhtes Risiko besteht, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Daher bedarf es bei Pädagog:innen einer kritischen Auseinandersetzung eigener rassistischer Anteile und einer rassismussensiblen Begleitungs- und Unterstützungshaltung.

## 4.

- a) Prävention, intersektionale Perspektiven auf Sexualpädagogik und die damit einhergehende Integrierung von sexueller Bildung und verpflichtende Schutzkonzepte stellen wichtige Grundpfeiler im Kampf gegen sexualisierte Gewalt dar.

Um in das Thema sexualisierte Gewalt einzusteigen, ist es aus unserer Sicht überaus wichtig, Kinder und Jugendliche darin zu bestärken und dabei zu begleiten, ein positives und schützenswertes Verhältnis zum eigenen Körper und ihren Gefühlen aufzubauen sowie eigene Grenzen zu erkennen und diese auch verteidigen zu lernen. Dabei sollen Kinder und Jugendliche von Anfang an darin unterstützt werden, selbstbestimmt aufzuwachsen, die eigenen Rechte zu kennen und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Dies kann gleichzeitig nur gelingen, wenn Erzieher:innen, Lehrkräfte, Eltern und andere Bezugspersonen genauso lernen und reflektieren, wie sie selbst sozialisiert worden sind und sich bewusst machen, inwieweit sie selbst auch noch auf bestimmtes (Fach-)Wissen und Unterstützung angewiesen sind.

Eine kleine Studie des Deutschen Jugendinstitut (DJI) e. V. sprach einmal davon, dass ca. 40 % Sozialarbeiter:innen selbst Gewalt und Missbrauch in ihrer Kindheit erlebt haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch viele Lehrende in ihrer Kindheit betroffen waren - und die meisten davon ihr eigenes Trauma nicht aufgearbeitet haben.

Es gehört zu den psychologischen Mechanismen der Verdrängung, dass das, was Menschen selbst widerfahren ist, diese erst recht nicht bei anderen (als schädlich) anerkennen wollen. So berichten aktuell immer noch Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig davon, dass sie auf das Anvertrauen an eine\*r Lehrer\*in zu hören bekamen: „Wir wurden früher auch geschlagen, das hat uns auch nicht geschadet“ oder „Naja, so schlecht wie deine Noten sind, musst du dich nicht wundern“, oder „wenn du anständiger wärst, würde dir so etwas nicht passieren“ usw.

Im Schulgesetz NRW muss bestimmt sein, dass jede Schule ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln und anzuwenden hat. Darüber hinaus fordert der Betroffenenrat beim UBSKM, dass sexuelle Bildung bereits verbindlich in der Ausbildung von Lehrer:innen sowie Erzieher:innen vermittelt wird. Als Beispiel nennen wir das Curriculum „Sexuelle Bildung für das Lehramt“ (SeBiLe), das von den Teams um Prof. Barbara Drinck (Projektleitung an der Universität Leipzig) und Prof. Heinz-Jürgen Voß (Projektleitung an der Hochschule Merseburg) entwickelt wurde. Es ist die Basis für eine grundständige sexualpädagogische Qualifizierung. Die Studierenden erwerben ein breites Verständnis für kindliche Sexualität, erkennen eher Zeichen sexualisierter Gewalt, wissen um die Hilfestrukturen und können das Thema unbefangen in der Schule aufgreifen. Denn in jeder Schulklasse sitzen nach Schätzung des UBSKM ein bis zwei Schüler:innen, die sexuelle Gewalt erlitten haben. Der zweite Schritt besteht darin, dass alle Kinder im Unterricht das Thema sexualisierte Gewalt behandeln können. Es soll nicht aus einem konkreten Anlass zur Sprache kommen. Vielmehr muss sexualisierte Gewalt ganz selbstverständlich auf dem Lehrplan stehen. So selbstverständlich wie etwa ein Kurs in Erster Hilfe. Kinder und Jugendliche müssen erfahren, dass es Übergriffe von Erwachsenen oder auch von Gleichaltrigen gibt – aber dass sie das nicht zulassen müssen und „Nein“ sagen dürfen. Sie müssen auch wissen, dass sie keinesfalls daran schuld sind und dass sie sich etwa

der Lehrerin oder dem Lehrer anvertrauen können, dass ihnen geglaubt wird und dass es ein dichtes Netz an Hilfen gibt.

Um das Hilfesystem der Schule selbst, - mit Beratungsstellen, dem Jugendamt oder dem Familiengericht - vorzustellen, könnte eine Fachkraft etwa aus dem Jugendamt die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie nachgehende Hilfen im Unterricht schildern. Die Kinder und Jugendlichen sollten auch erfahren, wie es in einem modernen Heim zugeht oder was eine Pflegefamilie ist. Ein Gespräch mit der Richterin oder dem Richter für Kinderschutzverfahren beim Amtsgericht kann ebenfalls Barrieren abbauen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren so, dass es *im Notfall immer Hilfe geben wird, selbst dann, wenn ihnen Gewalt in der eigenen Familie angetan wird. Das ist das Lernziel.*

- b) Die kurze und knappe Antwort hier zu lautet: Nein. Module zum Kinderschutz sind nach wie vor nicht verpflichtend in Lehrplänen an Universitäten verankert. Kinderschutz muss multidisziplinär unter Einbezug von Psycholog:innen, Wissenschaftler:innen, Mediziner:innen gelehrt werden.

Es bietet sich auch an, regelmäßige Kooperationen mit Kinderschutzambulanzen und Institutionen wie den Childhood Häusern anzubieten, um anhand von Fallbeispielen das Ausmaß der Gewalt in den Köpfen der angehenden Lehrer:innen zu verankern. Ziel muss es sein, dass niemand mehr denkt, „ich kenne keine betroffenen Kinder“.

Neben den unter 4. a) genannten Angeboten entstehen Online-Kurse. Die Teilnahme sollte dringend empfohlen werden. Das Universitätsklinikum Ulm (Prof. Jörg M. Fegert) hatte bereits im Zeitraum Juli 2011 bis September 2014 mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Online-Kurs „Prävention von sexuellem Missbrauch“ entwickelt und ausgewertet. Der Betroffenenrat beim UBSKM hat im Beirat des Projektes daran mitgearbeitet, den Kurs im Jahr 2020 zu überarbeiten. UBSKM entwickelt zurzeit einen digitalen Grundkurs für schulische Beschäftigte zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch. Diese Online-Fortbildung des UBSKM in Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden wird im Format eines „Serious Game“, einem gängigen Instrument der Erwachsenenbildung, ab Sommer 2021 kostenfrei deutschlandweit bereitgestellt. Die Fortbildung vermittelt schulischem Personal auf interaktive Weise Basiswissen zum Thema sexueller Missbrauch. Sie versetzt die teilnehmenden Fachkräfte in die Lage, Anzeichen für Missbrauch zu erkennen, bei Verdacht auf Schüler:innen zugehen zu können, Gesprächsangebote zu machen und Zugang zu Hilfen zu bieten. (<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/erklarerfilm-was-ist-los-mit-jaron>)

- c) Aktuell werden Eltern so gut wie gar nicht über Kinderschutz informiert, selbst auf Elternabenden nicht. Auch wenn eine Kita oder eine Schule ein Schutzkonzept erarbeitet, geschieht dies „hinter verschlossenen Türen“ und wird nicht transparent nach außen kommuniziert. Dabei ist es so wichtig, dass gerade Eltern, die meinen; „ein Klaps hat noch niemandem geschadet“, erfahren, dass der Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung ernst genommen wird und sie mit ihrem Fehlverhalten nicht unbemerkt fortfahren können.

- d) ---

- e) Wie wir wissen, vertrauen sich Kinder und Jugendliche zumeist untereinander an. Das heißt im Umkehrschluss, dass allen Kindern und Jugendlichen klargemacht werden muss, dass es Geheimnisse gibt, die sie nicht alleine tragen sollen und können und dass ihnen kompetente, erwachsene Vertrauenspersonen an die Hand gegeben werden müssen.

Auch ansonsten ist das Problem nicht das angebliche Nicht-Sprechen der Kinder, sondern die Tatsache, dass sich ein Kind aktuell an sechs bis sieben Erwachsene wenden muss, bevor ihm endlich geholfen wird.

- f) Kinder wachsen in unserer Gesellschaft in dem Glauben auf, dass es außer ihrer eigenen Familie keinen Zufluchtsort für sie gibt. Sie glauben, dass sie ihren Eltern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind, sie wissen nicht, dass „ins Heim kommen“ oder „bei Pflegeeltern leben“ kein Stigma ist, sondern ein Recht auf eine glückliche Kindheit. Kinder vertrauen sich nicht an, wenn immer sofort bei jeder Kleinigkeit die Eltern informiert werden.

Elternrechte dürfen NICHT über den Kinderrechten stehen, denn Kinder sind eigene Rechtsträger, deren Umsetzung nicht-schädigende Erwachsene sicherzustellen haben.

- g) Aufklärung ist das A und O. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, mit denen zuhause ganz selbstverständlich über Sexualität allgemein, über Grenzüberschreitungen und Gewalt gesprochen wird, sich auch ganz selbstverständlich ihren Eltern oder anderen Erwachsenen anvertrauen, wenn sie sich mit Sachverhalten konfrontiert sehen, denen sie nicht gewachsen sind.

Die Peer-Group eines betroffenen Kindes ist der erste Schlüssel zu dessen Schutz.

Wichtig ist hier noch einmal zu betonen, dass sich Kinder nicht unbedingt an den Vertrauenslehrer wenden, sondern an eine\*n Lehrer\*in, zu denen sie einfach ein worin auch immer begründetes Vertrauen haben - und sei es nur, weil der Lehrer so nett ist oder so „cool“. Deshalb ist so wichtig, dass sich alle mit Kinderschutz auseinandersetzen.

- h) Siehe Hinweis zu Best Practice

## 5.

Im Anhang finden Sie ein Beispiel für ein lebendiges Schutzkonzept, das gerade noch in der Entwicklung ist, inklusive Evaluierungsbögen zur Selbstkontrolle für Lehrer:innen (wie stehe ich zu Sexualität? wo fängt Missbrauch für mich an? wie ist meine Einstellung zu Machtverhältnissen?), Gesprächsleitfäden, rechtlichem Hintergrundwissen, der Vorstellung von Kompetenz- und Krisenteams usw.

## 6.

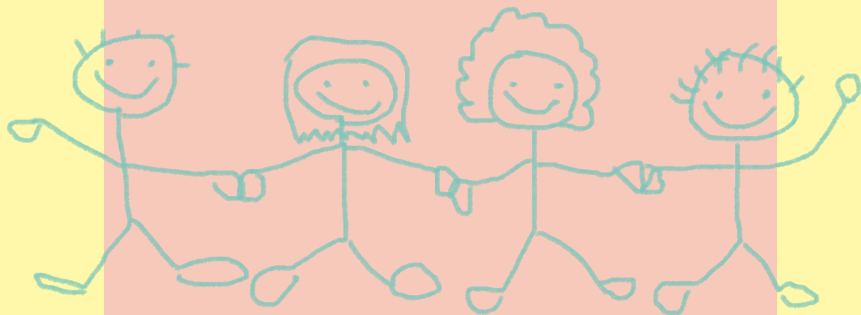
Die Kultusministerien müssen per Landesgesetz in die Pflicht genommen werden, ihre Lehrpläne neu zu strukturieren. Ideal wäre es, wenn Kinderschutz über die gesamte Studienzeit hinweg begleitend Thema ist und nicht als einmaliges Modul „abgehandelt“ wird.

Wir beschränken uns hier auf das Land als politische Ebene und beziehen uns auf das Positionspapier 2020 des UBSKM „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (<https://beauftragter-missbrauch.de/service/positionspapiere>); es zeigt auf, wie Bund, Länder und politische Parteien Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt schützen können.

Unter 4. a) haben wir geschrieben, dass im Schulgesetz NRW Schutzkonzepte vorzugeben sind. Am institutionellen Schutzkonzept müssen die Lehrer-, Schüler- und Elternschaft beteiligt werden. Besonders wichtig ist uns die Aus- und Fortbildung für pädagogische und auch soziale Berufe. Sie sollte sicherstellen, dass alle Fachkräfte (Lehrer:innen, Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen) mindestens über Grundlagenwissen verfügen, um schützen und helfen zu können. Erforderliches Basiswissen zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vermittelt Kenntnisse zu Täterstrategien, zu der Dimension des sexuellen Missbrauchs und zu spezifischen Hilfemöglichkeiten. Effektiver Kinder- und Jugendschutz braucht eine politische Schutzkultur. Neben den rechtlichen Vorgaben sind Strukturen wichtig. NRW hat mit der Kinderschutzkommission den parlamentarischen Kinderschutz gestärkt und ist hier Vorbild für andere Länder. In der Exekutive soll ein Landesmissbrauchsbeauftragter wirken. Fachberatungsstellen, ein Childhood Haus wie in Düsseldorf oder verbindliche Zusammenarbeit der Akteure im Kinderschutz vor Ort sind wesentliche Rahmenbedingungen. Sie werden sinnvoll ergänzt durch Präventionsangebote, die Kinder und Jugendliche stark machen und sie befähigen, zu Sexualität und zu sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Ein Beispiel ist das Präventionsprogramm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Trau Dich!“.



Grundschule  
muss zu einem  
Schutzraum werden,  
der Kinder verpflichtend  
aufklärt und stärkt!



Claudia Drees und Corinna Porter



# Inhalt

Aktuelle Situation in Grundschulen	4
An die Lehrer*innen	6
An die Politiker*innen	8
Wie kann das erreicht werden?	12
Zum Schluss	14
Über uns	16

# Zur aktuellen Situation in den Grundschulen

**Das Ausmaß sexueller  
Gewalt wird in Lehrer\*in-  
nenkreisen erheblich  
unterschätzt.**

**Lehrer\*innen verfügen  
kaum über Wissen und  
Fachkompetenz.**

**Weder im Studium noch  
in der Ausbildung wird  
Missbrauch themati-  
siert.**

**Fortbildungen, Schutzkonzepte, Projekte  
und Präventionsprogramme sind immer  
noch freiwillig (in Kitas jedoch Pflicht) und  
nicht im Lehrplan verankert.**

**Lehrer\*innen sind unaufgeklärt über juristischen Beistand und haben Angst falsch zu handeln.**

**Fehlende Präventionskonzepte, Leitlinien und Fortbildungen schüren die Ängste.**

**Lehrer\*innen fühlen sich zeitlich und gefühlsmäßig in einem ohnehin schon problematischen Schulalltag überlastet.**

**Das Präventionstheater kommt höchstens 1 Mal in den ganzen 4 Jahren für 3 Tage zur Aufklärung und muss selbst bezahlt werden.**

**Es fehlt Geld Präventionsprogramme in Grundschulen zu etablieren.**

Liebe Lehrerin,  
Lieber Lehrer,

**...dass ca. 82% der Täter\*innen aus dem familiären und sozialen Umfeld des Kindes kommen?**

**...dass Eltern dann keinen Schutz bieten?**

**...dass kleine Kinder oft nicht wissen, dass sie Opfer sind?**

**...dass manche Kinder Jahre brauchen, bis sie sich anvertrauen?**

**...dass Täter\*innen so strategisch vorgehen, dass du es nicht merkst?**

**...dass Kindern die Sprache fehlt sich mitzuteilen?**

**...dass Prävention in Schulen die Übergriffe erschweren oder beenden kann?**

**...dass Missbrauch ein erhöhtes Risiko für schulischen Misserfolg hat?**

**...dass du in Verdachtsmomenten das Recht auf eine Beratung hast und nie allein damit bist?**

weißt du eigentlich...

- ...dass du aber auch gesetzlich verpflichtet bist, deine Schüler\*innen zu schützen und jeden Verdacht zu melden?**
- ...dass du ohnehin schon so viele Fähigkeiten mitbringst, empathisch und sensibel zu handeln?**
- ...dass dein Hinsehen und deine Prävention Kinderseelen retten kann?**
- ...dass aufgeklärte Kinder selten Opfer von sex. Gewalt werden?**
- ...dass du durch den Sexualekundeunterricht schon gelernt hast, Dinge offen aus- und anzusprechen?**
- ...dass Prävention Spaß machen kann und dir auch ein zufriedenes Gefühl gibt?**
- ...dass du neben den Eltern die engste Bezugsperson des Kindes bist und viel bewirken kannst?**

Liebe Politikerinnen,  
Liebe Politiker,  
wir fordern:



**Sexuellen Missbrauch  
in der Grundschule zu enttabuisieren !**

**Einführung verpflichtender Präventionskonzepte in allen  
4 Schuljahren !**

**Grundschule verbindlich zu einem Schutzraum  
für Kinder machen !**

**Täter\*innen bewusst zu machen, dass spätestens mit Eintritt in  
die Grundschule hingesehen und gehandelt wird !**

**Grundschulen verpflichtend zu einem Ort machen, der Werte  
und Menschenwürde jeden Tag lebt !**

**Prävention zur pädagogischen Grundhaltung  
in Schule zu machen !**

**Bessere Ausbildungs- und Vorbereitungsangebote in  
Unis und Seminaren zu schaffen !**

**Die vertraute Beziehung zum/zur Klassenlehrer\*in als Chance  
zur Prävention zu nutzen !**

**Es darf unaufgeklärte Lehrer\*innen und damit unaufgeklärte  
Kinder nicht mehr geben !**

**Freiwilligkeit in der Prävention  
Wir fordern die Umsetzung einer  
prozessorientierten Präventions-  
strategie**

**ion ist nicht mehr zeitgemäß!  
eines durchdachten und pro-  
nskonzeptes in jeder Grund-  
mule!**

Liebe Lehrerinnen,  
Liebe Lehrer,

wie kann das  
erreicht werden?

**Wir bieten ein**

-von Grundschullehrer\*innen, Betroffenen und Kinderpsycholog\*innen erarbeitetes-

**neuartiges und prozessorientiertes Präventionskonzept.**

**Dieses Konzept entstand durch langjährige, schulische Praxiserfahrung. Die Besonderheit und der Unterschied dieses Konzeptes zu anderen besteht darin, dass es von Lehrer\*innen entwickelt wurde, die täglich mit Kindern zusammenarbeiten und seit vielen Jahrzehnten Einblick in Unterricht, Methoden und Kinderseelen haben.**

**Es ist wie ein Leitfaden – ein sicheres Netz in der Aufklärungs- und Interventionsarbeit. Das Konzept bietet einen „Roten Faden“ durch die Präventionsarbeit in allen 4 Schuljahren. Zusätzlich enthält das Präventionskonzept ein Care-Paket zur praktischen Umsetzung in der Grundschule.**

Das **Care-Paket** besteht aus:

1. **Projektutmacher für Lehrer\*innen**  
(Vorgehensweise, Sorgen nehmen)
2. **Täter\*innenstrategien** (Kurzform)
3. **Fragebogen zur Lehrerpersönlichkeit** (mit Tipps bei Unsicherheit)
4. **Verschiedene Bilderbücher**
5. **Passende Unterrichtsreihen** mit Erläuterung zur Umsetzung und Gesprächsführung
6. Meditationsreisen, Affirmationen/Selbstsuggestionen und Yoga-Übungen zur Stärkung
7. **Kummertier** mit großem Beutel für Sorgen und Nöte
8. **Leitfaden für erste Gesprächsführung** bei Verdacht/Outing
9. **Leitfaden zur Bildung von Kompetenz-/Krisenteams**  
mit Kindersprechzeiten (und Kooperationen mit außenstehenden Institutionen)
10. **Leitfaden zur Kindersprechstunde**
11. **Film zur Schnellinformation** (Zahlen und Fakten, Täterstrategien, kindliches Schweigen, wo fängt Missbrauch an?, Wie erkenne ich Missbrauch?, Elternarbeit, Handlungsmöglichkeiten, Rechtslage, das Präventionskonzept)

# Zum Schluss!

## ***Präventionsarbeit bedeutet NICHT:***

**Eigene polizeiliche Detektivarbeit**

**Konfrontation oder eigenes Stellen der Täter\*innen**

**Bewegen in Grauzonen und juristische Konsequenz  
für mich als Lehrer\*in**

**Mehrarbeit**

**Alleine Entscheidungen zu treffen und unangenehme  
Konsequenzen zu erfahren**

## ***Präventionsarbeit bedeutet:***

**Wir Lehrer\*innen sind juristisch immer abgesichert**

**Wir haben jederzeit das Recht auf Unterstützung  
durch eine Fachkraft**

**Wir arbeiten immer im Team, nie allein, da zukünftig  
alle fachkompetent agieren**

**Unterstützung zu bekommen durch unser Präven-  
tions-Paket**

**Zusätzliche Informationsmöglichkeit auf unserer  
Internetseite**

Wir sind...



Claudia Drees

Jahrgang 1969, verheiratet, zweifache Mutter.

Seit 26 Jahren leidenschaftliche Grundschullehrerin mit viel Erfahrung, Erlebtem und trotzdem noch **Träumen** im Bereich Schule. Zwei Jahre Arbeit als Familienhelferin. Einjährige Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft .





## Corinna Porter

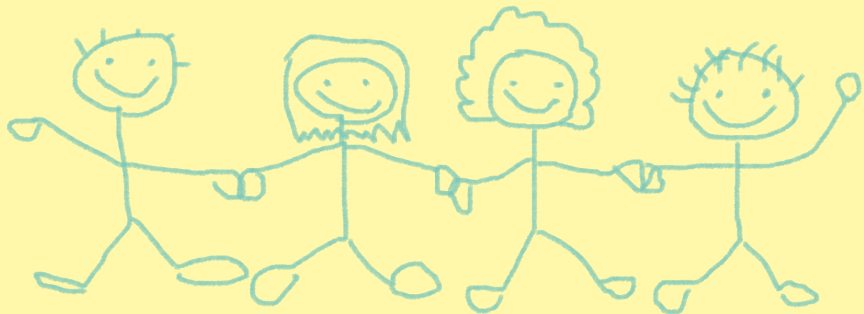
Jahrgang 1985, verheiratet, zweifache Mutter.

Seit 10 Jahren leidenschaftliche Grundschullehrerin, mit dem Ziel, dass Schule ein sicherer Ort wird, wo Kinder **angstfrei** und mit Spaß lernen können. Einjährige Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft.

## Kontakt

[drees.claudia@t-online.de](mailto:drees.claudia@t-online.de)

[corinnaporter85@gmail.com](mailto:corinnaporter85@gmail.com)



Claudia Drees und Corinna Porter

# Unterrichtsreihe für Klasse 1

## 1. Ich

Zu Beginn der Reihe erfolgt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Person. Es ist wichtig, dass ein Kind sich selbst wahrnimmt und kennenlernt, um später in der Reihe Rückschlüsse zu ziehen (Wo liegen MEINE Grenzen? Wer darf MICH wie behandeln? Welche Rolle spiele ICH in meiner Familie? Etc.)

- Wer bin ich?
- Wie sehe ich aus?
- Was zeichnet mich aus? Was sind meine Stärken?
- Was habe ich mit anderen gemein? Was unterscheidet uns?

## 2. Gefühle kennenlernen

Gefühle sind die wichtigsten Selbstschutzmechanismen eines Menschen. Es ist wichtig, dass Kinder lernen, gerade die ambivalenten, widersprüchlichen Gefühle, wie sie im Missbrauch auftreten, deutlich wahrzunehmen. Das Ziel ist es, Gefühle kennenzulernen, wahrzunehmen, zu verbalisieren, ihnen zu trauen und sie deuten zu können. Sie sollen erfahren, dass man Gefühle ernst nehmen und sie deutlich machen sollte. Das Bauchgefühl spielt hierbei eine wichtige Rolle. Durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen wird auch eine Basis für den Respekt sich selbst und anderen gegenüber geschaffen.

- Welche Gefühle gibt es? Was ist Freude, Trauer, **Angst**, Wut, Peinlichkeit, Schrecken, Mut, **Vertrauen**? Wann erlebe ich diese Gefühle?
- Was mag ich - **was mag ich nicht**?
- Unterstützung der Kinder, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, ihnen zu vertrauen und ihnen Ausdruck zu verleihen (gute und schlechte Gefühle erkennen und auszudrücken lernen)
- Gefühle als wichtige Richtschnur für das Handeln erkennen (weinen in Situationen, die traurig machen, ist wichtig und richtig; Angst als ein wichtiges Gefühl kennenlernen → sie kann ein Ratgeber für das Handeln sein usw.)
- Wie reagiert mein Körper auf die Gefühle?

### 3. Meine Familie - meine Vertrauenspersonen

Die Kinder lernen unterschiedliche familiäre Strukturen kennen. Sie haben die Möglichkeit die eigene Familie mit anderen zu vergleichen. Außerdem erfahren sie, welche Funktion und Aufgaben die Eltern normalerweise übernehmen und wie das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sein sollte. Durch eine sensible Herangehensweise erhalten die LehrerInnen indirekt Auskunft darüber, wie die Zusammenhänge in der Familie aussehen. Die Kinder sehen darüber hinaus, dass es in anderen Kulturen andere Rollenbilder gibt. Des Weiteren werden schon erste Kinderrechte angedeutet (Versorgung und Gewalt).

- Traditionelle Rollenverteilungen beleuchten
- Aufgabe von Eltern
- Was ist Elternliebe?
- Umgang miteinander in Familien (gewaltfreie Erziehung?)
- Kulturelle Aspekte und Rollenbilder

### 4. Werte und Kinderrechte

Die Kinder erfahren, dass sie Grundrechte haben. Kinder haben das Recht auf Gesundheit, Spiel, Bildung, gewaltfreie Erziehung und elterliche Fürsorge und Versorgung. Dies sind in Klasse 1 und 2 die Schwerpunktrechte. Die Kinder sollen erfahren, dass die Beachtung der Grundrechte auch in ihrer Familie wichtig ist. Dies wird nicht explizit formuliert, jedoch zeigen sich hier für den Pädagogen weitere Tendenzen, wenn in den Familien der Kinder etwas nicht stimmt.

- Kennenlernen des eigenen Wertes und der Werte im Umgang miteinander
- Die ersten Grundrechte kennenlernen (sind diese bei mir erfüllt?)

### 5. Mein Körper und seine Funktionen

Seinen Körper kennenzulernen, ihn als wichtig, liebenswert und einzigartig zu empfinden, ist die Voraussetzung, sein körperliches Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen. Kinder müssen dazu die richtigen Begrifflichkeiten passend zu den Körperfunktionen kennenlernen. Viele Kinder haben keine Sprache bzgl. ihres Körpers, können Geschlechtsteile nicht benennen oder erleben durch Missbrauch eine falsche Funktion ihrer Geschlechtsteile. Sie sollen erfahren, dass sie ein Recht auf die Unversehrtheit ihres Körpers haben.

- Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit, auskennen im eigenen Körper, Lernen über intime Körperteile wie Scheide und Penis und ihre Funktion zu sprechen
- Vom Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper erfahren
- Altersgerechte Vermittlung von Grundinformationen zum sexuellen Missbrauch (Klasse 1: Penis und Scheide sind NUR zum Urinieren da)

## 6. Meine Grenzen und Selbstbestimmung

Die Kinder sollen lernen, angenehme und unangenehme körperliche sowie emotionale Kontakte zu unterscheiden. Die erlernte Gefühlswahrnehmung hilft hier unangenehme Situationen zu identifizieren und zurückzuweisen. Dieses Gespür hilft Kindern eine Missbrauchshandlung zu erkennen oder sie gehen sensibler mit merkwürdigen Situationen um und holen ggfs. schneller Hilfe. Kinder müssen das Setzen eigener Grenzen erst lernen. Sie üben und haben das Recht auch Nein zu sagen.

- Vermittlung des Rechts auf körperliche Selbstbestimmung
- Bestärkung der Kinder auch Erwachsenen Grenzen zu setzen, aber ebenso Grenzen anderer zu respektieren
- Einfühlungsvermögen und die Akzeptanz von Grenzen bei mir und anderen
- Sich selber abgrenzen und nicht alles über sich ergehen lassen
- Vermittlung des Rechts sich auch von Personen abgrenzen zu dürfen, die zum Familien- und Freundeskreis gehören

## 7. Nein- und Stoppsagen

Hier soll das Grenzen setzen auf unterschiedlichen Ebenen vertieft werden, um einerseits für sich einstehen zu können und darüber hinaus das eigene Selbstbewusstsein zu stärken.

- Vermittlung, dass Kinder Nein sagen dürfen und müssen
- Vermittlung, dass Hilfe holen erlaubt und wichtig ist
- Immer nett, freundlich, hilfsbereit sein?
- Einüben von Nein-Situationen und Nein-Sagen

## 8. Von Problemen, Petzen und Hilfe holen

Kinder lieben Geheimnisse. Es gibt aber auch Geheimnisse, die ein Kind belasten. Die Kinder lernen, bedrückende Geheimnisse von angenehmen zu unterscheiden. Täterstrategien sind darauf aufgebaut, diese Geheimnisse zu wahren und ein Anvertrauen zu verhindern. Kinder müssen wissen, dass sie über diese Geheimnisse sprechen dürfen, dass sie niemals Schuld haben, allein sind und immer Hilfe bekommen. Sie sollen hier bestärkt werden Hilfe zu holen und sich im Schutzraum Schule sicher zu fühlen.

- Gute und schlechte Geheimnisse
- Vermittlung der Unterschiede zwischen Verrat (Petzen) und Hilfe holen
- Umgang mit Problemen und schwierigen Situationen
- Ermutigung sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen und sich Bezugspersonen anzuvertrauen
- Hilfe holen üben, wo, wie und ab wann?

## 9. Mein Selbstbewusstsein stärken

Im Verlauf der Unterrichtsreihe erfahren die Kinder in verschiedenen Bereichen eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins. Ein wichtiges Ziel dieser Reihe ist es, Selbstbehauptungsstrategien anzuwenden (u. a. durch Nein-sagen, eigene Grenzen wahren, Rechte kennen), um das eigene Selbstbewusstsein zu stärken.

- Selbstbehauptungsstrategien kennenlernen
- Starke Kinder haben es leichter
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Ich Stärke

Anmerkung:

Weitere Ausführungen zu den Zielen, Inhalten und Methoden der Reihe, kombiniert mit Material und Arbeitsblättern, stehen zur Verfügung und sind über uns erhältlich.

# Reflektionsarbeit und Mutmacher

Liebe Kollegen\*innen,

ein wertschätzender und professioneller Umgang mit dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch gelingt nicht nur durch Fachkenntnisse und die Einhaltung korrekter Handlungsschritte.

Unentbehrliche Voraussetzung für eine gelingende Prävention und sensible Herangehensweise sind ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit zur Empathie. Ganz viele von uns bringen das per se mit. Bestimmt auch du.

Trotzdem ist es wichtig, bevor du mit der Prävention startest, dass du dich zunächst einmal mit dir selber, deiner Haltung, deiner Denkweise und deiner eigenen Vita ein Stück weit auseinandersetzt. Dein Denken beeinflusst deine Haltung und deine Offenheit dem Thema gegenüber.

Beantworte bitte diese Fragen ehrlich. Lass dir Zeit, überlege allein, tausche dich aus oder komme in Diskussion mit dir selber, Kollegen\*innen oder Freunden\*innen.

Denn ohne eine aufrichtige Selbstreflektion bleibt Präventionsarbeit in reiner Wissensvermittlung stecken.

Los geht's

- wie stehe ich zu meiner eigenen Sexualität ?
- wie wertschätze ich meinem Körper und wie gehe ich mit ihm um ?
- Sorge ich für meine Bedürfnisse ?
- wie ist mein Verhältnis zum anderen Geschlecht ?
- wie zeige ich Gefühle ?
- fällt es mir leicht über Gefühle zu sprechen ?
- kann ich mich gut in andere hineinversetzen ?
- bin ich respektvoll ?
- habe ich ein gutes Bauchgefühl ?
- bin ich introvertiert oder extrovertiert ?
- neige ich zu Dramen oder spiele ich Gefahren herunter ?
- was sind meine Ängste und wie gehe ich damit um ?
- lasse ich mir viel gefallen ?
- übertrage ich meine Ängste schnell auf andere Menschen ?

- bin ich zuverlässig und verbindlich ?
- wie ist meine Einstellung zur Rollenverteilung in Partnerschaft und Familie ?
- wie ist meine Einstellung zu Machtverhältnissen ?
- wie ist es um meinen eigenen Gehorsam bestellt ?
- wie sehe ich Gehorsam bei Kindern ?
- wie empfinde ich es, wenn Kinder deutlich Nein sagen ?
- wie waren die familiären Strukturen in meiner Kindheit ?
- hat mir damals etwas geschadet und wie gehe ich damit heute um ?
- wie erlebe ich Offenheit, Nähe und Distanz ?
- wann und wie setze ich Grenzen ?
- fällt es mir schwer Nein zuzusagen ?
- kann ich gut Position beziehen ?
- vertrete ich recht selbstbewusst meine Meinung ?
- knicke ich schnell ein bei Unsicherheit ?
- wie gehe ich mit Geheimnissen um ?
- wo fängt Missbrauch für mich an ?
- ist das Thema Missbrauch übertrieben ? Wenn ja, warum ?
- haben Missbrauchte manchmal selber Schuld ?
- gehört Sexualität mit Minderjährigen in anderen Kulturen dazu ?

*Danke, dass du so ehrlich alle Fragen für dich beantwortet hast ! Man muss kein Experte oder Psychologe sein, um Prävention im Unterricht umzusetzen. Grundschullehrer bringen ein gewisses Maß an sozialem Engagement, Einfühlungsvermögen und autodidaktischer Fähigkeiten von Haus aus mit in diesen Beruf, sonst hätten wir ihn nicht ergriffen. Auch du ! Übung macht den Meister und auch wir sind einmal unerfahren gestartet.*

*Wenn nun Unsicherheiten aufgekommen sind bezüglich der Umsetzung im Unterricht, wende dich vertrauensvoll an das Expertenteam deiner Schule oder kontaktiere uns unter folgender email(...)*

*Wir beraten dich gern !*



## Leitfaden für Gesprächsführung im Verdachtsfall

### Achtung! Oberstes Gebot: Langsam Handeln!!

Jeder Fall ist anders! Bei dieser vorgeschlagenen Herangehensweise soll verhindert werden, dass Sie Ihre beruflichen Kompetenzen überschreiten oder das Kind weiter ängstigen/in Gefahr bringen!

- Lassen Sie sich nicht durch Ihr Entsetzen zu schnellem, übereiltem Handeln verleiten, wie z.B. Anzeigenerstattung oder Gespräche mit dem Täter.
- Nehmen Sie sich ungestört Zeit.
- Intensivieren Sie vorsichtig den Kontakt zu dem Kind. Ermutigen Sie es, über das Problem zu sprechen, ohne es mit Fragen zu bedrängen.
- Schätzen Sie Ihre Grenzen ein und nehmen Sie eine weitere Kollegin/einen weiteren Kollegen hinzu (4-Augen-Prinzip). Suchen Sie dann Rat bei einer **Kinderschutzfachkraft**. Sie haben das Recht darauf! Überlassen Sie die Klärung professionellen Helfern!
- Das Kind wird Ihnen ein Versprechen abringen zu schweigen. Es hat Angst. Sagen Sie ihm, dass man bei schlechten Geheimnissen Hilfe holen muss, dass es Leute gibt, die sich damit auskennen, was zu tun ist und dass Sie das Kind nicht in Gefahr bringen.
- Entlasten Sie das Kind bei seiner Angst, die Familie zu zerstören.
- Machen Sie alles transparent, was weiter geschieht. Binden sie das Kind in Ihre Entscheidungen mit ein.
- Sehen Sie das Kind als Gesamtpersönlichkeit, nicht als Missbrauchsoffer.
- Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können.
- Das Kind hat Schuldgefühle. Oft erhält es etwas für den Missbrauch (Geschenke, Zuneigung etc.). Es hat aber niemals Schuld. Machen Sie das deutlich!
- Machen Sie anschließend Notizen zum Gespräch (direkt danach, damit es so genau wie möglich ist, aber nicht währenddessen).

### Mögliches Vorgehen:

- "Ich bin so froh, dass du zu mir gekommen bist. Du bist so mutig und ich verspreche, dir zu helfen" (**loben, Mut machen**)
- "Das ist sicherlich sehr schwer und unangenehm für dich, dich mir anzuvertrauen" (**Verständnis zeigen**)
- "Was ist passiert?", "Was hat xy gemacht?", "Was musstest du denn tun?" (**vorsichtig nachfragen**) → viele Details sind unnötig und beschämend; wenn man genug schwerwiegende "Beweise" hat, reicht es um weitere Schritte einzuleiten
- "Es ist ok, wenn du jetzt nicht mehr weiter erzählen möchtest." (**nicht bedrängen**)
- "Was ist dann passiert?" (**offene allgemeine Fragen stellen**)
- "Wenn du mir ein Geheimnis verrätst, dass ich allein nicht lösen kann, muss ich Hilfe dazuholen" (**keine falschen Versprechungen**)
- "Keiner darf so etwas mit dir machen, wenn du das nicht möchtest"
- **Keine** Fragen zum Widerstand des Opfers stellen, **keine Schuldzuweisung** (**nicht:** "Hast du auch nein gesagt?")
- "Das war sicherlich sehr schwer für dich, darüber zu sprechen. Es ist gut, dass du dich entschlossen hast. Ich werde damit sehr sorgsam umgehen und nichts über deinen Kopf hinweg unternehmen" (**Wertschätzung** nach dem Gespräch)
- "Wie geht es dir damit? Was sind deine Befürchtungen? Wir stemmen das gemeinsam. Ich bin für dich da. Jetzt bist du nicht mehr alleine damit." (**Loyalität** zeigen)

### Nach dem Gespräch:

- Kind behutsam über Meldepflicht informieren und über weitere Schritte **sensibel** aufklären (nicht unbedingt im 1. Gespräch).
- Kind wird immer zuerst informiert, auch wenn man gegen seinen Willen Schritte einleitet.
- Dafür sorgen, dass ein Helfer/eine Helferin verfügbar ist für Notfälle
- **Meldebogen ausfüllen**
- **Kinderschutzfachkraft/Beratung hinzuziehen** → Meldung an das Jugendamt bzw. weitere Schritte zusammen besprechen (4-Augen-Gespräch sichert ab)

### **Verdachtsfälle sind meldepflichtig!**

**Keine Meldung bei Kindeswohlgefährdung abzugeben ist ein Pflichtversäumnis!!**

### **Anonyme Beratung möglich!**

### **Achtung!!**

- Falls Täter im Familienkreis ist, **keine Beschuldigten/Verdächtigen informieren**, bis Schutz des Kindes gewährleistet ist.

## Meldebogen für Verdachtsfälle

Kontaktdaten der Melderin/des Melders:	Datum und Uhrzeit:	Anwesende u. Rolle, z. B. Zeuge, Betroffene(r), Beobachter(in)
Was geschah? Wann geschah es? (ggf. O-Ton)		
Emotionale Verfassung des Betroffenen/der Betroffenen während der Aussage:		
Subjektive Einschätzung der Melderin/des Melders (Was besorgt Sie derzeit am meisten?)		
Erste Nothilfemaßnahmen für Kinderschutz		

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Meldebogen überreicht an \_\_\_\_\_

Meldebogen erhalten – Unterschrift: \_\_\_\_\_